

Stadt Schortens

Berichtsvorlage

SV-Nr. 21//0549/1

Status: öffentlich

Datum: 20.04.2023

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	25.04.2023	zur Kenntnisnahme
Rat	27.04.2023	zur Kenntnisnahme

Haushalt 2023 - 1. Nachtrag - Konsolidierung

Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung am 19.04.2023 wurde die Verwaltung beauftragt:

1. Die Erhöhung der Vergnügungssteuer um 2% Punkte zu prüfen und die Auswirkungen darzustellen.
2. Eine Kürzung der freiwilligen Leistungen um 10% -somit insgesamt 325.000 € - mit verschiedenen Einzelmaßnahmen vorzuschlagen.

Zu 1:

Die Erhöhung der Vergnügungssteuer um 2% ist aufgrund Rechtsprechung möglich (u.a. VG Karlsruhe vom 26.01.2022 4 K 3218/19). Die Höhe der Vergnügungssteuer beträgt aktuell in Schortens 20%. Bei einer Erhöhung auf 22% des Einspielergebnisses ergeben sich nach dem Rechnungsergebnis von 2022 jährliche Mehrerträge von 40.000 €. Die Umsetzung könnte zum 01.07.2023 erfolgen. Somit würde sich der Haushalt 2023 voraussichtlich um 20.000 € verbessern.

Zu 2:

Als Anlage wird die aktuelle Auflistung der freiwilligen Leistungen beigefügt. Der Zuschussbedarf des Hallenbades Aqua-Fit wurde der Planung laut 1. Nachtrag 2023 angepasst. In die Aufstellung ist das Rechnungsergebnis der einzelnen Produkte des Jahres 2022 aufgenommen. Die Verwaltung hat für alle Produkte mögliche Kürzungsbeträge im Sachaufwand (ohne Abschreibungen und anteilige Personalkosten) dargestellt.

Nach § 111 Abs. 5 NKomVG haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Daher wurden im Rahmen der Ertragsverbesserungen und auch mögliche neue Entgelte dargestellt (z.B. Hallennutzungsgebühr – 15 € pro Nutzungsstunde ergibt Mehrerträge von 100.000 € - oder Nutzungsgebühr von Vereinen und Verbänden im Bürgerhaus – 2 € Nebenkostenpauschale pro Person analog Ziffer 5.3 der aktuellen Entgeltordnung des Bürgerhauses).

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind teilweise nicht sofort umsetzbar, da noch Verträge beendet bzw. Vereinbarungen getroffen werden müssen.

In der letzten Spalte sind die Vorschläge der Verwaltung mit einem Volumen von 333.100 € dargestellt.

Anlagen

Kürzung freiwillige Leistungen

Idel
Fachbereichsleiterin

Böhling
Bürgermeister